

DAS NEUE JAPANISCHE RITUALE

von Bernward Willeke

Am 13. April 1958 veröffentlichte der Apostolische Internuntius in Japan, Msgr. Maximilian von Fürstenberg, im Namen der liturgischen Kommission des japanischen Episkopates die schon länger erwartete „*Collectio Rituum ad instar Appendicis Ritualis Romani ad usum Ecclesiae in Japonia*“, deren Bedeutung für dieses Missionsland nicht hoch genug eingeschätzt werden kann. Denn damit ist dort die Kirche in ihrem Bestreben, ihren Gläubigen die Liturgie der Sakramente und verwandter Riten verständlich zu machen und für das Frömmigkeitsleben auszunützen, ein gutes Stück weitergekommen. Das wesentlich Neue dieses Rituals besteht nämlich darin, daß jetzt weithin die japanische Sprache verwendet werden kann, wo bisher die lateinische Form vorgeschrieben war.

Schon 1941 erteilte Papst Pius XII. allgemein die Erlaubnis, das *Rituale Romanum* in die Landessprache zu übersetzen, um durch dessen Gebrauch die *actuosa participatio fidelium* zu erleichtern. So entstanden 1947 eine französische, 1954 eine englische und 1955 eine italienische Übersetzung. Seit 1941 haben auch die Apostolischen Delegaten in den Missionsländern die Fakultät, eine Kommission von Fachleuten in Liturgie und Kulturfragen zusammenzurufen, um dem Charakter des Missionslandes besser angepaßte liturgische Formen auszuarbeiten. Diese dürfen dann in einem Zeitraum von zehn Jahren in der Praxis erprobt werden. In Afrika und Indien ist von dieser Vollmacht bereits in den vergangenen Jahren Gebrauch gemacht worden, und kraft der gleichen Vollmacht wurde das japanische *Rituale* ausgearbeitet und zunächst für zehn Jahre dem liturgischen Gebrauch übergeben.

Es ist nicht zu verkennen, daß diesem *Rituale* die deutsche, 1950 von der Ritenkongregation approbierte „*Collectio Rituum ad instar Appendicis Ritualis Romani pro omnibus Germaniae Dioecesisibus*“ zugrundeliegt. So ist auch der Inhalt im wesentlichen derselbe. Die Anordnung ist insofern anders, als ein eigener Teil „*Benedictionale*“ hinzugefügt ist. Es enthält weiter einen eigenen *Ordo Baptismi Adultorum*, der wegen der zahlreichen Erwachsenentaufen in Missionsländern von besonderer Bedeutung ist, sowie einen *Ritus* der Aufnahme von Nichtkatholiken in die Kirche. Auch beim *Trauungsritus* finden wir einige Änderungen. Neben verschiedenen Formen des *Bratsegens* bietet das japanische *Rituale* einen *Trauungsritus* für die Fälle, wo ein Ehepartner nicht katholisch ist. Daß ein solcher in einem Lande wie Japan, wo die Katholikenzahl verhältnismäßig klein und die Notwendigkeit einer Mischehe viel eher gegeben ist, wünschenswert ist, liegt auf der Hand. Was in diesem *Rituale* als besonders typisch für Japan empfunden werden könnte, ist die „*O-tsuuya*“, die *Nachtwache* beim Toten vor dem *Begräbnis*, die allerdings nicht nur in Japan eine alte und beliebte Sitte ist. Die Kirche hat sich diesen schönen und für den Kontakt mit Andersgläubigen so wertvollen Brauch zu eigen gemacht und ihm eine würdige christliche Form gegeben.

Wie bei der Übersetzung der Hl. Schrift und ähnlichen kirchlichen Veröffentlichungen, so mußte auch das Problem der Sprache und des Stils gelöst werden. Man hat hier für die Übersetzung liturgischer Gebete nicht die gewöhnliche Umgangssprache (Koogotain), sondern die traditionelle klassische Sprache (bun-gotai), allerdings etwas vereinfacht, gewählt. Damit läuft man einerseits Gefahr, daß die Gebete vom Gros der jungen Generation nicht genügend verstanden werden. Auf der anderen Seite ist dies eine Sprache von anerkannter Kraft und Würde.

Das neue Rituale wird voraussichtlich ein Markstein in der liturgischen Erneuerung in Japan sein, und den Weg zu weiterer Initiative weisen. Bisher fanden manche Kreise, selbst unter den Missionaren, nicht den Mut, das Problem der religiösen Akkulturation ernstlich anzufassen, obwohl der ausländische Charakter der Kirche in Japan immer noch ein Grund ist, der vielen sonst Gutgesinnten den Zugang zur kirchlichen Gemeinschaft versperrt. Hier hat der Episkopat selber einen großen Schritt vorwärts getan und für ganz Japan einheitlich eine volksnahe Liturgie ermöglicht. Allerdings darf es bei diesem Schritte nicht bleiben, denn es ist auf diesem Gebiete noch viel zu tun. Doch besteht gute Hoffnung, daß in diesem Sinne weitergearbeitet wird. Daß das Rituale am Tage der bischöflichen Konsekration des Vorsitzenden der liturgischen Kommission, Msgr. Laurentius Nagae Satoshi, des ersten Bischofs der Diözese Urawa, veröffentlicht wurde, darf wohl als Geste des Dankes und der Anerkennung angesehen werden.

CHRONIK

1959

2. 4. *Betschuanaland* in Südafrika wird Apostolische Präfektur und irischen Passionisten anvertraut.
Die Apostolische Präfektur *Oturpo* in Nigeria wird Bistum.
9. 4. Die Apostolische Präfektur *Solwezi* in Nordrhodesien wird Bistum.
15. 4. *Kenyatta*, der Führer der Mau Mau in *Kenia*, wird freigelassen.
19. 4. Bei den Stadt- und Gemeindewahlen in *Algerien* erleiden die Extremisten eine Niederlage.
21. 4. Der aus Tibet geflüchtete *Dalai Lama* findet zu Mussoorie in Nordindien eine Zuflucht.
25. 4. In *Nordrhodesien* und *Nyassaland* wird die kirchliche Hierarchie mit zwei Kirchenprovinzen eingerichtet: Erzbistum Lusaka in *Nordrhodesien* mit Abercorn, Fort Jameson, Kasama, Livingstone, Ndola, Solwezi als Suffragan-Bistümern und der Apostolischen Präfektur Fort Rosebery; Erzbistum Blantyre in *Nyassaland* mit Dedza, Lilongwe, Zomba als Suffragan-Bistümern und der Apostolischen Präfektur Nord-Nyassa.
In *Guinea* wird die Apostolische Präfektur *Nzerekore* zum Bistum und das Apostolische Vikariat *Luebo* in *Belgisch-Kongo* mit dem Negerbischof Nkongolo neu errichtet.
27. 4. Liu Shao-ch'i wird statt Mao Tze-tung Staatspräsident in *China*.
14. 5. Berufung der Commissio Antepreparatoria für das *Konzil*.